

Bitte die Kinder in der Reihenfolge des Alters eintragen und die Angaben durch die jeweilige Schule bestätigen lassen! Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind.

ältestes Kind	Familienname		Vorname		Bestätigung der Schule	Feststellung des Schulträgers	
	Geburtsdatum		Vertrags-Nr. des SchülerTickets (7-stellig) 3				<input type="checkbox"/> kein Anspruch weil volljährig <input type="checkbox"/> SchülerTicket zum Normaltarif <input type="checkbox"/> ermäßigtes SchülerTicket
	Straße, Hausnummer						
	PLZ, Wohnort						
	Schule		Klasse				
Datum, Unterschrift, Stempel							
2. Kind	Familienname		Vorname		Bestätigung der Schule	Feststellung des Schulträgers	
	Geburtsdatum		Vertrags-Nr. des SchülerTickets (7-stellig) 3				<input type="checkbox"/> kein Anspruch weil volljährig <input type="checkbox"/> SchülerTicket zum Normaltarif <input type="checkbox"/> ermäßigtes SchülerTicket
	Straße, Hausnummer						
	PLZ, Wohnort						
	Schule		Klasse				
Datum, Unterschrift, Stempel							
3. Kind	Familienname		Vorname		Bestätigung der Schule	Feststellung des Schulträgers	
	Geburtsdatum		Vertrags-Nr. des SchülerTickets (7-stellig) 3				<input type="checkbox"/> kein Anspruch weil volljährig <input type="checkbox"/> SchülerTicket zum Normaltarif <input type="checkbox"/> ermäßigtes SchülerTicket
	Straße, Hausnummer						
	PLZ, Wohnort						
	Schule		Klasse				
Datum, Unterschrift, Stempel							

Für weitere Kinder bitte einen zweiten Antrag verwenden!

Erziehungs- berechtigte(r)	Familienname	
	Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Wohnort	

Die Informationen zur Geschwisterermäßigung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre hiermit, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Hinweis nach § 13 Datenschutzgrundverordnung (Informationspflicht bei der Datenerhebung)

Die oben stehenden Daten werden zur Bearbeitung des Antrages auf eine Geschwisterermäßigung nach §§ 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 12 und 13 der Schülerfahrkostenverordnung NRW gespeichert und genutzt sowie zur Ausführung der Ermäßigung an die Stadtwerke Bonn weitergeleitet. Die Speicherung der Daten beträgt laut Aktenordnung der Bundesstadt Bonn fünf Jahre. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Daten. Widerspruch gegen die Datenvereinbarung und Beschwerde kann bei der Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung: Hubert Zelmanski, amtsleitung.amt40@bonn.de, Datenschutzbeauftragter der Bundesstadt Bonn: datenschutzbeauftragter@bonn.de; Landesbeauftragter für Datenschutz- und Informationsfreiheit NRW als Aufsichtsbehörde: poststelle@ldi.nrw.de

Datum und Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Informationen zur Geschwistermäßigung

Wer kann eine Geschwistermäßigung erhalten?

Die Gewährung einer Geschwisterermäßigung ist möglich, wenn mehrere **am 01.08. des jeweiligen Jahres noch minderjährige Kinder** einer Familie, die eine öffentliche oder private Ersatzschule im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg besuchen, **Anspruch auf ein ermäßigtes SchülerTicket zum derzeitigen Preis von 12,00 EUR monatlich** haben.

Wie wird die Geschwisterermäßigung beantragt?

Der Antrag auf Feststellung einer Geschwisterermäßigung ist im Schulsekretariat der besuchten Schule abzugeben. Nach Bestätigung leitet die Schule den Antrag an das Schulamt weiter.

Besuchen die Kinder verschiedene Schulen, ist die Geschwisterermäßigung unter Beachtung des folgenden Verfahrens **jährlich** zu beantragen:

a) alle Geschwisterkinder besuchen verschiedene städtische Schulen

Der Antrag muss allen besuchten Schulen zur Bestätigung des tatsächlichen Schulbesuchs vorgelegt werden. Die letzte bestätigende Schule leitet den Antrag zur Prüfung an das Schulamt (als Schulträger) weiter. Von dort wird das Formular nach Feststellung der Anspruchsberechtigung an die Stadtwerke Bonn weitergeleitet.

b) die Geschwisterkinder besuchen städtische und private Ersatzschulen

Der Antrag muss zunächst bei den besuchten privaten Schulen zur Prüfung der Anspruchsberechtigung vorgelegt werden. Anschließend ist dieser bei der / den städtischen Schule/n vorzulegen. Die letzte städtische Schule leitet den Antrag zur Prüfung an das Schulamt (als Schulträger) weiter. Von dort wird das Formular nach Feststellung der Anspruchsberechtigung an die Stadtwerke Bonn weitergeleitet.

Soweit die Geschwisterermäßigung bereits zu Beginn eines Schuljahres berücksichtigt werden soll, muss der Antrag bis spätestens **31. März eines jeden Jahres** gestellt werden.

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages durch die Stadtwerke Bonn (Erstattung / Korrektur des monatlichen Abbuchungsbetrages) ist die Angabe der jeweiligen Vertragsnummer (=Kundennummer) des SchülerTickets im Antrag unbedingt erforderlich.

Was kostet das SchülerTicket inklusive Geschwisterermäßigung?

Es wird nur für das **älteste Kind** der vollständige Eigenanteil von derzeit **12,00 EUR** erhoben. Für das **zweite Kind** reduziert sich der Eigenanteil auf derzeit **6,00 EUR**. Für **jedes weitere Kind** wird **kein Eigenteil** erhoben. Für volljährige Schülerinnen und Schüler kann generell keine Geschwisterermäßigung gewährt werden.